

Lfd.Nr. 49

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 10. Juni 2009	
Nr.:	Anl.: mit

LANDESHAUPTSTADT



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 36 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

*14
A.V. P. 10.6.*

Der Magistrat
Umweltamt



Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Postfach 3109
65021 Wiesbaden

Zentralregistratur	
<i>III 1a</i>	
Eing.: 10. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	<i>79 d 22 03</i>
Anl.:	
Unser Zeichen	<i>45611</i>

Luisenstraße 23
65185 Wiesbaden
Sachbearbeiter/-in: Frau Wellhausen/Frau Claas
Zimmer Nr.: 501/502
Telefon: 0611-31- 4729/-4731
Telefax: 0611-31- 3957
E-Mail: umweltamt@wiesbaden.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
III 1 - 79d22.03-2009

360900

Datum
5. Juni 2009

EG-WRRL, Entwurf Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm Hessen Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Umsetzung der WRRL durch die vorliegenden Entwürfe des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms mit SUP in Hessen wird von der Landeshauptstadt Wiesbaden begrüßt. Wir hoffen, dass es damit möglich ist, den Zustand unserer Gewässer und des Grundwassers langfristig zu sichern und im Hinblick auf die Ziele der WRRL zu verbessern.

Bereits seit einigen Jahren werden in Wiesbaden sowohl im Rahmen des wasserrechtlichen Vollzugs als auch bei der kommunalen Gewässerunterhaltung, -entwicklung und -planung die Ziele der WRRL berücksichtigt. Das Ziel der naturnahen Gewässerentwicklung ist auch Bestandteil des Landschaftsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden. Grundsätzlich bestehen daher gegen die in den Entwürfen dargestellten Bewirtschaftungsstrategien und Maßnahmenansätze keine Bedenken.

Nachfolgend unsere Anregungen im Einzelnen.

A. Allgemeine Anregungen

Verschiedenste Datenquellen in unterschiedlichen Detaillierungsgrad (analoges Karten- und Textmaterial, WRRL-Viewer im Internet) erschwerten die Erstellung einer Stellungnahme zu den Entwürfen erheblich.

Wir empfehlen, dass die Informationsebenen der Tabellen und Karten inhaltlich harmonisiert werden. Ansonsten bleibt die Verortung von Maßnahmen und Bewirtschaftungshinweisen schwierig und umständlich. Dies bezieht sich ebenfalls auf die abgeleiteten Kosten. Die Grundlagen sollten, einschließlich des Internetauftritts, benutzerfreundlicher gestaltet werden.

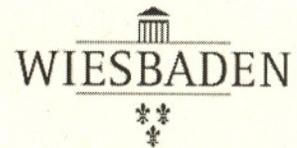
Aus diesen Gründen und wegen des erheblichen Zeitaufwands für eine detaillierte Prüfung ist uns lediglich eine eingeschränkte Form der Stellungnahme möglich.

Gleitende Arbeitszeit!
Servicezeiten:
Mo.-Fr. 09.00-12.00 Uhr
Dienstleistungstag:
Mittwoch: 08.00-18.00 Uhr
Wir bitten um Terminvereinbarung.
Seite 1 von 3

Bankverbindungen der Stadtkasse Wiesbaden:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Kto. Nr. 100 000 008 (BLZ 510 500 15)
Postbank Frankfurt/M.
Kto. Nr. 2680-608 (BLZ 500 100 60)

* erreichbar von den ESWE-Haltestellen:
Luisenplatz
Kirchgasse
Platz der deutschen Einheit

Sammelnummer und Auskunft:
(06 11) 3 11
Wiesbaden im Internet:
<http://www.wiesbaden.de>



B. Anregungen aus Sicht der kommunalen Gewässerunterhaltung

1. Bewirtschaftungsplan:

*Zu Kap. 5, S. 45 Künstlich und erheblich veränderte Wasserkörper
5.5.3 Stadtgewässer - Salzbach/Rambach/Schwarzbach/Wellritzbach-System*

Bewirtschaftungsziele:

Das Bewirtschaftungsziel der Abkopplung der Bäche von der Mischwasserkanalisation wird in der LH Wiesbaden seit längerem verfolgt. Der Dambach wurde bereits 2000 vom Mischwassersystem abgetrennt. Aktuell gibt es Planungen, einen Teil des Wellritzbaches und Kesselbachs auch zusätzlich offen zu legen. Das Ziel der Teiloffenlegung sollte daher auch als Bewirtschaftungsziel in den Bewirtschaftungsplan aufgenommen werden.

2. Maßnahmenprogramm Struktur

Flächenbereitstellung:

Das Maßnahmenprogramm sieht für die Stadt Wiesbaden eine Flächenbereitstellung in erheblichem Umfang vor. Grundsätzlich halten wir insbesondere den Erwerb von Uferlandstreifen für sehr sinnvoll, um Konflikte mit den angrenzenden Nutzungen zu vermeiden. Die geforderte Flächenbereitstellung erscheint innerhalb der vorgegebenen Fristen und in dieser Größenordnung nicht umsetzbar und finanzierbar. Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere im innerörtlichen Bereich, da die Grundstückspreise erheblich höher als im Außenbereich sind. Zudem ist die Akzeptanz der Grundstückseigentümer für Verkauf oder Flächenumlegungen oft sehr gering. Der Fördersatz für den Erwerb von Grundstücken sollte daher vom Land Hessen deutlich angehoben werden.

Wanderhindernisse:

Der Rückbau von Wanderhindernissen ist im Einzelnen im Rahmen der Umsetzungsplanung zu prüfen. Dabei gilt es die unterschiedlichsten Restriktionen zu berücksichtigen, z.B. denkmalgeschützte Parkanlagen, Wanderhindernisse unmittelbar vor Verrohrungen etc. Daher lässt sich zu der Anzahl der im Maßnahmenprogramm genannten Wanderhindernisse zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Aussage treffen.

Strukturmaßnahmen allgemein:

Alle Strukturmaßnahmen sind vor einer Umsetzung mit anderen Belangen abzuwägen. Die Machbarkeit hängt eng mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Kapazitäten zusammen. Eine Prioritätensetzung ist auch durch Prüfung der Wirtschaftlichkeit erforderlich.

3. Finanzierung Strukturmaßnahmen

Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen sind in dem verbindlichen Teil des Maßnahmenprogramms nicht enthalten. Kostenschätzungen, die wir dem WRRL-Viewer für die Oberflächenwasserkörper entnommen haben, ergeben für die Landeshauptstadt Wiesbaden einen Gesamtbetrag im zweistelligen Millionenbereich.



Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen des Maßnahmenprogramms in dieser Größenordnung sieht sich die Landeshauptstadt Wiesbaden nicht in der Lage, die Ziele mit Eigenmitteln innerhalb der Fristen auch nur annähernd zu erreichen.

Eine umfassende Finanzierung und Förderung durch das Land Hessen ist daher unumgänglich, um die Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten. Diesbezüglich sind bisher keinerlei verbindliche Finanzierungszusagen seitens des Landes bekannt.

4. Umsetzung

Zurzeit liegt noch keine Umsetzungskonzeption vor. Für eine möglichst effektive und wirtschaftliche Umsetzung innerhalb der vorgegebenen Fristen würden wir es begrüßen, wenn die Umsetzungsplanung in der Verantwortung der Maßnahmenträger liegt.

C. Anregungen aus Sicht der unteren Wasserbehörde

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden ist als untere Wasserbehörde lediglich für die Umsetzung der Maßnahmen für diffuse Belastungen zuständig. Hierbei erwarten wir eine enge Zusammenarbeit zwischen den Wasserbehörden und den Landwirtschaftsbehörden. Die Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe sollte von der Landwirtschaftsverwaltung als Fachbehörde durchgeführt werden.

Die Kosten der Maßnahmen für die Grundwasserkörper sind noch nicht beziffert. Zurzeit lässt sich noch nicht abschätzen, welcher Personalaufwand mit den Beratungsmaßnahmen verbunden sein wird.

D. Anregungen aus landschaftsplanerischer Sicht

Das Gewässersystem im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden ist nicht vollständig mit Maßnahmen und Bewirtschaftungshinweisen belegt. Beispiele sind Dörrbach/Quirnbach, Bruchbach, Königsfloßbach, Tannelbach und Ochsenbrunnenbach (Aufzählung ist nicht abschließend).

Der Landschaftsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden enthält auch für (noch) nicht durch die im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm angesprochene Oberflächengewässer sowie deren Uferzonen Maßnahmen- und Bewirtschaftungsvorschläge.

Diese sollten in das Maßnahmenprogramm der WRRL aufgenommen werden.

Eine Übersichtskarte liegt dieser Stellungnahme als Anlage bei. Detailinformationen können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Mengden

Anlage